



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Immobilienvermittlung § 1

Vertragsparteien

Makler (Auftragnehmer):

Kavakli Immobilien

Engin Kavakli

Raiffeisenstraße 37a

67125 Dannstadt-Schauernheim

Interessent / potenzieller Käufer (Auftraggeber):

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Tätigkeit von Immobilien Kavakli, Raiffeisenstraße 37A, 67125 Dannstadt-Schauernheim, als Immobilienmakler.

Sie gelten insbesondere für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss sowie die Vermittlung von Kauf-, Miet- und Pachtverträgen über Immobilien, soweit im jeweiligen Maklervertrag oder Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Immobilien Kavakli und dem jeweiligen Auftraggeber oder Kunden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Angaben zu Immobilienangeboten

Die von Immobilien Kavakli veröffentlichten Objektangaben beruhen grundsätzlich auf den Informationen, Unterlagen und Angaben des jeweiligen Eigentümers, Vermieters oder sonstigen Verfügungsberechtigten.

Immobilien Kavakli übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber oder Eigentümer zur Verfügung gestellten Angaben, soweit keine eigene Prüfungspflicht besteht oder ausdrücklich eine bestimmte Beschaffenheit zugesichert wurde.

Kaufinteressenten und Mietinteressenten sind gehalten, die für ihre Entscheidung maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse selbst zu prüfen und sich insbesondere bei einer Besichtigung ein eigenes Bild vom Zustand und den Gegebenheiten des Objekts zu machen.

Flächenangaben, Grundrisse, Pläne und sonstige grafische Darstellungen können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen. Insbesondere können eingesetzte oder digitalisierte Pläne und Grundrisse aufgrund der technischen Bearbeitung oder Darstellung nicht maßstabsgetreu sein.

Zwischenzeitliche Verkäufe, Vermietungen, Verpachtungen, Änderungen der Verfügbarkeit oder sonstige Änderungen des Angebots bleiben dem jeweiligen Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten vorbehalten.

3. Vertraulichkeit und Weitergabe von Unterlagen

Sämtliche von Immobilien Kavakli zur Verfügung gestellten Exposés, Objektunterlagen, Nachweise, Fotos, Grundrisse, sonstigen Informationen und sonstigen Unterlagen sind ausschließlich für den jeweiligen Empfänger und den vorgesehenen Zweck bestimmt.

Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist nur mit vorheriger Zustimmung von Immobilien Kavakli zulässig, soweit nicht eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

Sollte aufgrund einer unbefugten Weitergabe ein Hauptvertrag zwischen dem Empfänger der Informationen bzw. einem von ihm benannten oder eingeschalteten Dritten und dem von Immobilien Kavakli nachgewiesenen oder vermittelten Vertragspartner zustande kommen, bleiben die gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Provisionsansprüche von Immobilien Kavakli unberührt.

Der Nachweis eines Objekts darf insbesondere nicht dazu verwendet werden, den Makler unter Umgehung seiner Tätigkeit aus dem Vertragsabschluss herauszuhalten.



4. Entstehung des Provisionsanspruchs

Ein Provisionsanspruch von Immobilien Kavakli entsteht nach den gesetzlichen Vorschriften und den im jeweiligen Maklervertrag bzw. Angebot getroffenen Vereinbarungen, insbesondere wenn infolge des Nachweises oder der Vermittlung durch Immobilien Kavakli ein wirksamer Hauptvertrag zustande kommt.

Der Provisionsanspruch kann auch entstehen, wenn die Tätigkeit von Immobilien Kavakli für den Abschluss des Hauptvertrages mitursächlich war.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn ein von Immobilien Kavakli nachgewiesenes Objekt später über einen Dritten angeboten wird und innerhalb eines angemessenen Zeitraums ein Hauptvertrag über das nachgewiesene Objekt zustande kommt.

Weicht der später abgeschlossene Hauptvertrag in einzelnen Punkten vom ursprünglich nachgewiesenen Geschäft ab, bleibt der Provisionsanspruch unberührt, sofern der wirtschaftliche Erfolg des ursprünglich nachgewiesenen oder vermittelten Geschäfts im Wesentlichen erreicht wird.

5. Fälligkeit der Provision

Die Provision wird mit dem wirksamen Zustandekommen des im Maklervertrag bezeichneten Hauptvertrages fällig, sofern im jeweiligen Maklervertrag oder Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Der Provisionsanspruch besteht grundsätzlich nur, wenn der provisionsauslösende Hauptvertrag wirksam zustande gekommen ist.

Kommt kein provisionsauslösender Hauptvertrag zustande, fällt grundsätzlich keine Maklerprovision an, sofern nicht ausdrücklich eine andere wirksame Vereinbarung getroffen wurde.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Verzugszinsen.

6. Höhe der Maklerprovision

Die konkrete Höhe der Maklerprovision ergibt sich aus dem jeweiligen Maklervertrag bzw. dem konkreten Immobilienangebot.

Soweit im jeweiligen Angebot nichts anderes angegeben ist, gelten folgende Grundsätze:

a) Verkauf einer Wohnung oder eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses an einen Verbraucher

Bei dem Verkauf einer Wohnung oder eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses an einen Verbraucher werden die gesetzlichen Vorgaben über die Verteilung der Maklerkosten beachtet.

Wird Immobilien Kavakli für beide Parteien des Kaufvertrages provisionspflichtig tätig, werden die Parteien grundsätzlich in gleicher Höhe zur Zahlung der Maklerprovision verpflichtet, soweit gesetzlich erforderlich.

Hat nur eine Partei des Kaufvertrages den Maklervertrag abgeschlossen, darf eine Vereinbarung über eine Beteiligung der anderen Partei an den Maklerkosten nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen getroffen werden.

Die konkrete Provisionshöhe wird im jeweiligen Exposé bzw. Maklervertrag angegeben.

b) Andere Immobiliengeschäfte

Bei Gewerbeimmobilien, Grundstücken, Mehrfamilienhäusern, sonstigen Immobiliengeschäften sowie bei Geschäften mit Unternehmern können abweichende Provisionsvereinbarungen getroffen werden.

Maßgeblich ist jeweils die individuelle Vereinbarung im Maklervertrag bzw. im konkreten Immobilienangebot.

c) Vermietung und Verpachtung

Bei Miet- und Pachtverhältnissen richtet sich die Maklerprovision nach der jeweiligen individuellen Vereinbarung sowie den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Bei Wohnraummietverhältnissen werden insbesondere die gesetzlichen Vorgaben des Wohnungsvermittlungsgesetzes beachtet.

Bei gewerblichen Miet- oder Pachtverträgen kann – soweit rechtlich zulässig und individuell vereinbart – beispielsweise eine Provision in Höhe von drei Monatsmieten bzw. Monatsnettokaltemieten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer vereinbart werden.

Die konkrete Provisionshöhe wird im jeweiligen Angebot bzw. Maklervertrag ausgewiesen.

7. Doppeltätigkeit

Immobilien Kavakli ist grundsätzlich berechtigt, für beide Parteien eines Hauptvertrages als Makler tätig zu werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.



Bei Geschäften, für die gesetzliche Vorgaben zur Gleichbehandlung der Maklerprovision bestehen, werden diese eingehalten.

Die Parteien werden über eine provisionspflichtige Doppeltätigkeit entsprechend den gesetzlichen Anforderungen informiert.

8. Kaufpreis, Mietzins und Vertragsbedingungen

Die Festlegung des Kaufpreises, Mietzinses, Pachtzinses sowie der sonstigen wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen des Hauptvertrages obliegt grundsätzlich den jeweiligen Vertragsparteien, soweit Immobilien Kavakli nicht aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung mit der Verhandlung oder Festlegung einzelner Bedingungen beauftragt wurde.

Immobilien Kavakli ist insbesondere nicht Partei des zwischen Eigentümer und Interessent geschlossenen Kauf-, Miet- oder Pachtvertrages.

Kaufpreis-, Miet- oder Pachtzahlungen sind unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner zu leisten und werden von Immobilien Kavakli nicht entgegengenommen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9. Besichtigung und Prüfung des Objekts

Interessenten haben die Möglichkeit, das angebotene Objekt im Rahmen eines vereinbarten Besichtigungstermins zu besichtigen.

Die Besichtigung dient insbesondere dazu, dem Interessenten die Möglichkeit zu geben, sich einen eigenen Eindruck vom Objekt, seinem Zustand und seinen tatsächlichen Gegebenheiten zu verschaffen.

Immobilien Kavakli empfiehlt Interessenten, vor Abschluss eines Hauptvertrages insbesondere die für ihre Kauf- oder Mietentscheidung wesentlichen Angaben und Unterlagen eigenständig zu prüfen und bei Bedarf fachkundige Beratung, beispielsweise durch einen Sachverständigen, Architekten, Steuerberater oder Rechtsanwalt, einzuholen.

10. Vertragsunterlagen und rechtliche Beratung

Immobilien Kavakli ist Immobilienmakler und keine Rechtsanwaltskanzlei.

Die Tätigkeit von Immobilien Kavakli umfasst die Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit sowie die damit verbundenen kaufmännischen und organisatorischen Leistungen.

Die rechtliche Prüfung von Kauf-, Miet- oder Pachtverträgen sowie die individuelle rechtliche Beratung der Vertragsparteien ist nicht Gegenstand der Maklertätigkeit, sofern dies nicht ausdrücklich und rechtlich zulässig vereinbart wurde.

Den Vertragsparteien bleibt es unbenommen, Vertragsentwürfe und sonstige rechtlich relevante Unterlagen vor Abschluss durch eine hierzu befugte Person, insbesondere einen Rechtsanwalt oder Notar, prüfen zu lassen.

11. Haftung

Immobilien Kavakli haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Immobilien Kavakli, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen haftet Immobilien Kavakli nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die gesetzlichen zwingenden Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

12. Textform und individuelle Vereinbarungen

Maklerverträge und sonstige Vereinbarungen können, soweit gesetzlich vorgeschrieben oder vereinbart, in Textform geschlossen werden.

Änderungen und Ergänzungen eines Maklervertrages bedürfen der jeweils gesetzlich erforderlichen Form.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Immobilien Kavakli und dem Auftraggeber gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

13. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in der Datenschutzerklärung von Immobilien Kavakli auf der Website.

14. Gerichtsstand

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.



Soweit gesetzlich zulässig, ist für Streitigkeiten mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der Sitz von Immobilien Kavakli als Gerichtsstand vereinbart.

Gesetzliche ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

16. Stand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils auf der Website veröffentlichten Fassung.

Immobilien Kavakli

Raiffeisenstraße 37A

67125 Dannstadt-Schauernheim

E-Mail: Kavakli.Immobilien@gmail.com

Telefon: 017657851290

Stand: September 2026